

Unterstützung der Europäischen Beschäftigungsstrategie durch den Europäischen Sozialfonds

In der Agenda 2000 unterbreitete die Kommission Pläne zur Reform der Europäischen Strukturfonds mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Fonds durch eine größere thematische und geografische Konzentration zu erhöhen und so den neuen Herausforderungen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts effektiv begegnen zu können. Auf dem Europäischen Rat von Berlin im Jahr 1999 erzielten die Staats- und Regierungschefs eine politische Einigung über die Reform. Insbesondere dem Europäischen Sozialfonds wurde mit der Unterstützung der auf dem Gipfeltreffen von Luxemburg im Jahr 1997 eingeleiteten Europäischen Beschäftigungsstrategie eine neue Rolle zugewiesen. Da die ESF-Programme für den Zeitraum 2000 – 2006 nun angenommen sind, soll in dieser Mitteilung dargelegt werden, inwieweit diese Programme der Vorgabe Rechnung tragen, den ESF in die wichtigsten Schwerpunktbereiche der Europäischen Beschäftigungsstrategie einzubinden.

Im Rahmen der neuen ESF-Programme werden entsprechend dem Grundgedanken „In Menschen investieren“ etwa 60 Milliarden 7 für die Modernisierung und Reform der Arbeitsmärkte zur Verfügung gestellt. Besonderes Augenmerk gilt der wirtschaftlichen und sozialen Integration von Randgruppen. Der ESF fördert außerdem den Übergang zu einer Wissensbasierten Wirtschaft sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa.

Die Europäische Beschäftigungsstrategie legt den Schwerpunkt auf folgende vier Schlüsselbereiche: Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmergeist, Anpassungsfähigkeit und Chancengleichheit. Der ESF wird diese Bereiche im Rahmen der Ziele 1 und 3 wie folgt unterstützen:

- Beschäftigungsfähigkeit: Etwa 60 % (34 Mrd. 7) der ESF-Mittel werden zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit in der Europäischen Union bereitgestellt. Ein Drittel des Betrags (nahezu 11 Mrd. 7) ist für die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung bestimmt.
- Unternehmergeist: Für die Förderung des Unternehmergeistes stellt der ESF 8Mrd. 7 zur Verfügung. Ziel ist es, Existenzgründungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor zu erleichtern.
- Anpassungsfähigkeit: Ca. 11 Mrd. 7 werden zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte in der Europäischen Union bereitgestellt, wobei der Schwerpunkt auf die Förderung der Fortbildung, den Einsatz der IK-Technologien und Maßnahmen zugunsten der KMU gelegt wird.
- Chancengleichheit: Es ist nicht möglich, genaue Angaben zu den Mitteln zu machen, die für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden, da die Einbeziehung der Dimension der Gleichstellung als Querschnittsziel definiert ist. Gleichwohl kann festgehalten werden, dass sich die Mittel für gezielte Aktionen etwa auf 4 Mrd. 7 belaufen.

Bis zum Abschluss der Verhandlungen können keine Zahlenangaben zur Unterstützung der Beschäftigungsstrategie im Rahmen von Ziel 2 gemacht werden.

In dieser Mitteilung wird des Weiteren erläutert, wie der Europäische Sozialfonds einen Beitrag zur Erfüllung der Verpflichtungen leistet, die die Mitgliedstaaten in ihren nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplänen eingegangen sind. Verfolgt wird in erster Linie ein gezielter Präventivansatz, mit dem ein Abgleiten in die Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden soll, indem ein Sprungbrett in den Arbeitsmarkt und nicht nur ein Sicherheitsnetz angeboten wird. Dargelegt wird in der Mitteilung überdies, wie der Europäische Sozialfonds als Katalysator für die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit fungiert, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, die Beschäftigungsquote bei Frauen zu erhöhen und die Vollbeschäftigung für Frauen und Männer zu erreichen. Das Maßnahmenpaket stellt eine solide Grundlage für die Unterstützung der Europäischen Beschäfti-



gungsstrategie und des auf dem Europäischen Rat von Lissabon eingegangenen politischen Engagements dar.

Die nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie die Sozialpartner und die Europäische Kommission müssen in den kommenden Jahren zusammenarbeiten, und die Auswirkungen dieser neuen Programme zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Erneuerung der Europäischen Union zu maximieren.

Zur Langfassung des Textes (37 Seiten):

http://europa.eu.int/eurlex/de/com/cnc/2001/com2001_0016de02.pdf

Nach: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss vom 23.01.2001

